

SPÄNGLERPRIVAT: ALTERNATIV

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (AIF gem. §§ 166f Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die Spängler IQAM Invest GmbH

AT0000A0AML2 / AT0000A1FQM8

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur Spängler IQAM Invest GmbH.....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2019)	2
Angaben zur Vergütung	3
Angaben zum SpänglerPrivat: Alternativ	3
Bericht an die Anteilsinhaber des SpänglerPrivat: Alternativ	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	5
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	7
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 30.09.2020.....	8
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 30.09.2020 in EUR.....	10
Bestätigungsvermerk ^{*)}	11
Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG.....	14
Steuerliche Behandlung	15
Fondsbestimmungen	16

ANGABEN ZUR SPÄNGLER IQAM INVEST GMBH

- Fondsverwaltung:** Spängler IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com
- Aufsichtsrat:** KR Heinrich Spängler, Vorsitzender
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG
- Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes, CFO
Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG
- Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender
Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, Spängler IQAM Invest
- Dr. Jochen Stich (bis 08.11.2019)
Innovations-und Projektportfolio Management
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.
- Dr. Werner G. Zenz
Sprecher des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG
- Dr. Hans Georg Mustafa
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg
- Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt
- Dr. Peter Pavlicek
vom Betriebsrat entsandt
- Tim Kottke, MA (bis 31.08.2020)
vom Betriebsrat entsandt
- Michael Illsinger (ab 01.09.2020)
vom Betriebsrat entsandt
- Geschäftsführung:** Mag. Werner Eder
- Dr. Markus Ploner, CFA, MBA
- Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2019)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.315.830,96
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.895.225,62
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	420.605,34
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2019:	60 (FTE 52)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	842.477,71	1.587.607,42
Vergütungen an Risikoträger	1.940.174,98	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	410.120,35	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.438.057,63
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2019, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2019 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

des/der Auslagerungsunternehmen(s) gem. ESMA34-32-352 bzw. 34-43-392

Bankhaus Carl Spängler & Co. AG, Salzburg (in EUR)

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	18.771.989,39
davon feste Vergütung	18.240.477,39
davon variable Vergütung	531.512,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	296

ANGABEN ZUM SPÄNGLERPRIVAT: ALTERNATIV

Fondsmanager:	Bankhaus Carl Spängler & Co. AG, Salzburg
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000A0AML2 Thesaurierende Tranche AT0000A1FQM8 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES SPÄNGLERPRIVAT: ALTERNATIV

Im Berichtszeitraum wurden im Fonds keine wesentlichen Änderungen gemäß § 20 Abs 2 Z 4 AIFMG vorgenommen.

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2020 zeigen eine Verringerung des realen Produktionswertes um 9,03 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 7,70%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von -14,74% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 8,10%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,498% (-8 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate -0,480% (-9 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,443% (-11 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 0,234% (-185 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 0,260% (-180 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 0,360% (-167 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 0,25%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo September bei -0,520%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,723% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,688%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 127 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 126 Basispunkte gestiegen.

Der bekannteste Rohstoffindex, der CRB-Index, erreichte Ende September den Stand von 394,76 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 7,61 Punkten gegenüber dem 30.09.2019). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 28,90%. Der Ölpreis notierte per 30.09.2020 bei 40,99 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 60,89 US-Dollar am 30.09.2019). Der europäische Konsumentenpreisindex fiel auf 104,99 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 0,95% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 361,09 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von -8,15% gegenüber dem 30.09.2019). In den USA erholte sich der S&P 500 um 386,26 Punkte und notierte am 30.09.2020 bei 3.363,00 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar verschlechterte sich auf ein Niveau von 1,1727 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-0,90%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0223 und notierte zuletzt bei 0,9071. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 5,03% auf einen Kurs von 123,7498.

FONDSSENTWICKLUNG

Das abgelaufene Rechnungsjahr des Fonds war großteils von den Entwicklungen rund um die Corona-Krise geprägt. Nach einer guten Entwicklung an den Märkten im 4. Quartal 2019 und in den ersten beiden Monaten 2020, erfolgte im März ein dramatischer Absturz an den Aktienmärkten. Allerdings zeigten sich schon im Herbst 2019 erste Warnsignale. So wechselte die Substrategie „Gold/Dow/Cash“ bereits im September 2019 auf Gold. Dies deutet immer auf mögliche Probleme am Aktienmarkt hin.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr bildete Gold die beste Assetklasse im Fonds und wurde auch laufend in der Gewichtung angehoben. Zu Beginn des Geschäftsjahres lag der Goldanteil bei rund 17% und beträgt nunmehr 31%. Diese Erhöhung wurde im Wesentlichen zu Lasten des Zinsteiles durchgeführt. Die Positionierung in den Komponenten Long/Short Equity und Hedgefonds blieben über den Verlauf des gesamten Geschäftsjahres grundsätzlich unverändert.

Profitiert haben Gold und Silber – aktuell ist Silber mit 5% im Portfolio gewichtet - von den Maßnahmen und Aussagen der Notenbanken und Regierungen zur Bekämpfung der Corona-Krise. Diese Maßnahmen führen letztendlich zu einer Ausweitung der Geldmenge und beinhalten die Absicht die Renditen der Staatsanleihen über weitere Jahre tief bzw. negativ zu halten. Damit ergibt sich weiterhin ein positives Umfeld für Edelmetalle. Die physische Lieferung jeglicher Edelmetalle ist ausgeschlossen.

Durch den konservativen Risikoansatz im SpänglerPrivat: Alternativ ist der Fonds eine gute Möglichkeit, den Anteil an wenig ertragreichen Anleihen in der Veranlagung zu reduzieren, ohne das Risikoprofil der Gesamtveranlagung substantiell zu erhöhen.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	30.09.2020	30.09.2019	30.09.2018
Fondsvermögen in 1.000	108.296	87.382	86.439
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0AML2)			
Rechenwert je Anteil	1.208,96	1.128,01	1.085,04
Anzahl der ausgegebenen Anteile	89.414	76.980	79.179
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	1,3406	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+7,18	+3,96	-0,58
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1FQM8)			
Rechenwert je Anteil	106,96	100,29	96,96
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.850	5.457	5.432
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+6,65	+3,43	-1,07

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 29. Jänner 2021 und Valuta 24. Februar 2021 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0AML2)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	1.128,01
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	1.208,96
Nettoertrag pro Anteil (1.208,96 – 1.128,01)	80,95
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+7,18
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1FQM8)	
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	100,29
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	106,96
Nettoertrag pro Anteil (106,96 – 100,29)	6,67
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+6,65

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	12.601,06	
Dividendenerträge	95.036,77	
Erträge aus Subfonds	258.014,24	
Sonstige Erträge	515,93	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-31.418,89	334.749,11

Aufwendungen

Vergütung an die KAG ¹⁾	-541.409,85	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-5.880,00	
Publizitätskosten	-320,23	
Kosten für die Depotbank	-67.353,44	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-1.612,13	-616.575,65

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -281.826,54

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.603.390,19	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.336.228,86	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.960.930,04	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-687.915,45	290.773,56

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 8.947,02

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁵⁾		5.595.087,57
--	--	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾ 5.604.034,59

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		110.160,28
--------------------------------------	--	------------

FONDSERGEBNIS GESAMT 5.714.194,87

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 5.885.861,13
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 139.227,68.
- 5) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 4.437.874,59 und unrealisierte Verluste EUR 1.157.212,98.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		87.381.740,02
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0AML2)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 31.01.2020		0,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1FQM8)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 31.01.2020		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	56.106.494,56	
Rücknahme von Anteilen	-40.796.362,30	
Anteiliger Ertragsausgleich	-110.160,28	15.199.971,98
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		5.714.194,87
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		108.295.906,87

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 30.09.2020

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------	------------------------	--	--	---------	-----------------------------------	--------------------	--------------------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ZERTIFIKATE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

IE00B579F325	INVESC.PHYS.MKT.ETC00 XAU	12.700	0	12.700	184,1800	1.994.700,89	1,84
IE00B4NCWG09	ISHARES PHYS.MET.O.END ZT	276.000	0	276.000	23,0513	5.425.442,37	5,01
JE00B1VS3770	WITR MET.SEC.Z07/UN.XAU	15.000	3.500	52.000	180,3400	7.996.998,25	7,38
Summe						15.417.141,51	14,23

ZERTIFIKATE auf EURO lautend

FR0013416716	AMUNDIPHME ETC Z 2118	134.000	0	134.000	64,5200	8.645.680,00	7,98
DE000A1EK0G3	XTR P GOLD EUR H60	13.500	0	13.500	124,7700	1.684.395,00	1,56
DE000A1E0HR8	XTR P GOLD EUR 60	0	8.900	31.600	157,1300	4.965.308,00	4,59
DE000A0S9GB0	DT.BOERSE COM. XETRA-GOLD	54.300	0	154.300	51,8895	8.006.549,85	7,39
Summe						23.301.932,85	21,52

AKTIEN auf EURO lautend

DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	6.323	0	14.020	51,9800	728.759,60	0,67
DE0006062144	COVESTRO AG O.N.	9.339	0	20.570	42,3500	871.139,50	0,80
DE0007100000	DAIMLER AG NA O.N.	12.978	0	22.240	46,0350	1.023.818,40	0,95
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	7.003	0	24.520	38,9000	953.828,00	0,88
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	11.949	0	47.610	14,2900	680.346,90	0,63
Summe						4.257.892,40	3,93

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

42.976.966,76 39,68

INVESTMENTZERTIFIKATE

INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend

LU0603940916	COMST.-SH.DAX TR U.ETF I	39.200	19.000	60.200	18,5980	1.119.599,60	1,04
DE000A0F5UF5	ISHARES NASDAQ-100 U.ETF	21.000	0	21.000	95,5500	2.006.550,00	1,85
IE00B3DKXQ41	ISHIII-EO AGGR.BD EO DIS	56.150	28.300	50.800	128,9900	6.552.692,00	6,05
IE00B6R52036	ISV-GOLD.PROD.U.ETF DLA	65.000	0	65.000	14,4580	939.770,00	0,87
LU1650487413	MUL-LX.EO GOV.BD 1-3Y A	103.910	73.860	47.250	124,7600	5.894.910,00	5,44
AT0000A28J83	SPÄNGLERPRIVAT: FLEXIBEL (ESG) (IA)	0	0	100	98,6300	9.863,00	0,01
AT0000A18WC7	SPÄNGLERPRIVAT: FLEXIBEL (ESG) (RT)	0	0	50.000	94,0300	4.701.500,00	4,34
IE00B6YX5F63	SPDR B.B.1-3Y.E.G.B.U.ETF	72.820	121.500	74.000	52,2600	3.867.240,00	3,57
LU1974696418	UBS-J.P.M.DL EM H AEOA	190.000	75.000	115.000	12,8260	1.474.990,00	1,36
LU0950674332	UBS-ETF-MSCI WLD.S.R.AADL	100.000	0	100.000	17,8180	1.781.800,00	1,65
LU0290356871	XTR.II EUROZ.GOV.BD1-3 1C	26.935	25.594	26.600	168,5500	4.483.430,00	4,14
LU0292106241	XTR.SHORTDAX DAILY SW. 1C	37.730	0	92.420	17,6100	1.627.516,20	1,50
Summe						34.459.860,80	31,82

"ANDERE SONDERVERMÖGEN" gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG 2011 auf EURO lautend

KYG132191118	BLACKROCK ALETSCHE I EO	0	0	29.176	236,5555	6.901.813,08	6,37
QOXDBM036839	BLACKROCK EMERG.FR.CL.I	0	0	16.244	181,5800	2.949.539,05	2,72
QOXDBM048826	BLACKROCK HS FD CL.H2 M14	0	0	1.400	1.274,5000	1.784.300,00	1,65
QOXDBM014588	BLACKROCK HS FD CL.A2 S.1	0	0	2.307	2.060,9000	4.754.162,23	4,39
KYG131551338	BLACKROCK UK EM.C.H.160EO	0	2.900	23.163	349,6300	8.098.474,38	7,48
BMG827361855	SOLIDUM EV.LKD S.C.A2NVEO	0	0	95	14.787,8442	1.404.729,85	1,30
Summe						25.893.018,59	23,91

SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE

60.352.879,39 55,73

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

103.329.846,15 95,41

Bezeichnung / Underlying	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
-----------------------------	--------------------	-------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

DEWISENTERMINGESCHÄFTE

DEWISENTERMINGESCHÄFTE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

DTG USD EUR 23.12.20	-15.000.000	1,1744	-49.648,94	-0,05
Summe	-15.000.000		-49.648,94	-0,05

SUMME DEWISENTERMINGESCHÄFTE

-49.648,94 -0,05

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	4.980.308,13
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	106.740,77

SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

5.087.048,90

DEWISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	=	KURS	
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR	=	1,172650	USD

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
JE00B1V53333	WITR.MET.SEC.Z07/UN.XAG	USD	0	193.000
DE0009805002	CS EUROREAL	EUR	0	30.440
LU0128494944	PICT.-SHORT-TERM MM EUR I	EUR	0	30.000
AT0000A28J91	SPÄNGLERPRIVAT: FLEXIBEL (ESG) (RA)	EUR	0	100
IE00BNH72088	SPDR REF.GBL CONV.BD D	EUR	83.500	83.500
LU1324516308	UBS-BB.DL.EMS.ETF HEOAA	EUR	628.370	628.370
LU0429458895	XTR.II US TREAS.1-3 1D	EUR	36.920	42.720
LU0321462953	XTR.II USD EM BD 1CEOH	EUR	0	13.500
IE00B3VWN179	ISHSVII-DLTB.1-3YR DLACCB	USD	0	37.250
IE00B77D4428	UBS I.-MSCI USA U.E. ADDL	USD	15.000	15.000

Die Verwaltungsvergütung des SpänglerPrivat: Alternativ betrug im Rechnungsjahr 2019/2020:

0,55% für AT0000A0AML2 und 1,06% für AT0000A1FQM8

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,01% und 2,00% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungsstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclarte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 30.09.2020 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 30.09.2020 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	103.329.846,15	95,41
Devisentermingeschäfte	-49.648,94	-0,05
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	-2.279,54	0,00
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	5.087.048,90	4,70
Gebührenverbindlichkeiten	-69.059,70	-0,06
FONDSVERMÖGEN	108.295.906,87	100,00

Salzburg, am 22. Jänner 2021

Spängler IQAM Invest GmbH

e. h. Mag. Werner Eder

e. h. Dr. Markus Ploner, CFA, MBA

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Spängler IQAM Invest GmbH über den von ihr verwalteten

“SpänglerPrivat: Alternativ“,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichtes ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 22. Jänner 2021

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

INFORMATIONSSANGABEN FÜR ANLEGER GEMÄß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im §21 AIFMG - Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 3,14 %

Hebelfinanzierung

Commitmentmethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 103,14 %

Der maximale Wert: 200 %

Bruttomethode:

Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 139,21 %

Der maximale Wert: 2.000 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits

Illiquide Wertpapiere

Keine

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf www.profitweb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage www.profitweb.at.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SpänglerPrivat: Alternativ** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit dem Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft, Salzburg, und deren Filialen und die Depotbank.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Anlageziel des Investmentfonds ist der langfristige Vermögenszuwachs. Der Investmentfonds dient zur Umsetzung der nach dem Spängler Investment-Ansatz konzipierten Produkte des Asset-Management in der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) **dürfen jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen jeweils **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

▪ **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

▪ **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

▪ **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung kann verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (unter ANGABEN ZUM FONDS, Punkt XIV. Risiko- und Liquiditätsmanagement, Unterpunkt 3. Hebelfinanzierung gemäß § 13 Abs 4 AIFMG).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

**ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS,
MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME**

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe von Anteilscheinen findet einmal monatlich mit dem Ausgabepreis per Monatsultimo statt.

Aufträge für die Ausgabe von Anteilscheinen müssen bis spätestens 20. jeden Monats (bzw. vorhergehender Bankarbeitstag), 13.30 Uhr, erteilt werden. Das Anteilscheingeschäft wird am 21. des darauf folgenden Monats (bzw. nächstfolgender Bankarbeitstag) mit dem Ultimopreis jenes Monats, in welchem der Auftrag erteilt wurde, abgerechnet.

Für vor dem 15.08.2012 ausgegebene Anteilsgattungen ergibt sich der Ausgabepreis aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten EUR-Cent.

Für ab dem 16.08.2012 ausgegebene Anteilsgattungen ergibt sich der Ausgabepreis aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme von Anteilscheinen findet einmal monatlich mit dem Rücknahmepreis per Monatsultimo statt.

Aufträge für die Rücknahme von Anteilscheinen müssen bis spätestens 20. jeden Monats (bzw. vorhergehender Bankarbeitstag), 13.30 Uhr, erteilt werden. Das Anteilscheingeschäft wird am 21. des darauf folgenden Monats (bzw. nächstfolgender Bankarbeitstag) mit dem Ultimopreis jenes Monats, in welchem der Auftrag erteilt wurde, abgerechnet.

Für vor dem 15.08.2012 ausgegebene Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten EUR-Cent.

Für ab dem 16.08.2012 ausgegebene Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abgerundet auf die in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.01. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.01. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 15.08.2012 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,00 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Für ab dem 16.08.2012 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,25 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter www.spaengler-iqam.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.
--

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelsssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
- 4.5. USA: der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)